

## **Antrag der AfD-Fraktion vom 11.11.2023 – Informationen zum Zwischenstand Machbarkeitsstudie Geothermie „Bericht zum Meilenstein 19.10.2023“**

*1. Wann ist geplant, dass der Abschlussbericht der Machbarkeitsstudie Geothermie vorgelegt wird?*

Laut BAFA und den Förderrichtlinien wurde dem Auftragnehmer hierzu eine Frist bis Mai 2024 eingeräumt. Die Firma RBFK ist bemüht den Abschlussbericht bis zum 31.12.2023, spätestens jedoch bis Ende Januar 2024 vorzulegen.

*2. Für welchen Termin ist geplant einen Tagesordnungspunkt zur Auswertung der Machbarkeitsstudie Geothermie im Verbandsgemeinderat bzw. HFBV-Ausschuss auf die Tagesordnung zu setzen?*

Sowie der Abschlussbericht vorliegt, wird es zeitnah eine entsprechende Versammlung geben.

*3. Wenn die Schachtröhre des Schmid-Schachtes geöffnet werden würde, gibt es dann über die Schachtröhre des Schmidschachtes einen direkten Zugang zum Schlüsselstollen?*

Ja, der Schlüsselstollen fließt in unmittelbarer Nähe der Schachtröhre.

*4. Wenn die Schachtröhre des Schmid-Schachtes geöffnet werden würde, gibt es dann über die Schachtröhre des Schmid-Schachtes einen direkten Zugang zum Froschmühlenstollen?*

Ja, es gibt einen direkten Querschlag von der Schachtröhre bis zur ehemaligen Saugstation des Froschmühlenstollens (ca. 100m).

*5. Wie weit sind beide Stollen (Froschmühlen- und Schlüsselstollen) jeweils von der Schachtröhre des Schmid-Schachtes entfernt?*

Eine Beantwortung erfolgte bereits unter den Fragen Nr. 3 und Nr. 4.

*6. Welche technischen bzw. betriebswirtschaftlichen Gründe führten dazu, den Froschmühlenstollen und nicht den Schlüsselstollen für die Wirtschaftlichkeitsbewertung heranzuziehen?*

Durch das Anstauen der Mansfelder Mulde steht der Schlüsselstollen auf Höhe des Schmid-Schachtes. Er beginnt erst ab dem Bolzeschacht wieder in wirtschaftlicher Größe zu fließen.

Des Weiteren ist der Froschmühlenstollen durch den Querschlag zur ehemaligen Saugstation (damit wurde die Hütte und Helbra plus Umgebung mit Trinkwasser versorgt) unmittelbar und als erstes erreichbar.

*7. Stellen Sie bitte detaillierte Zahlen und Berechnungen (Open-book/ Offenlegung aller betrachteten Einzelkosten) für die Wirtschaftlichkeitsbewertung aller drei Varianten zur Verfügung!*

Die genauen Zahlen entnehmen Sie bitte der beigefügten Excel-Tabelle „Wirtschaftlichkeit 231010“.

*8. Bitte vergleichen Sie die aktuellen Ist-Kosten (10-Jahresmittel) der Wärmeversorgung von Verwaltungsamt, Feuerwehr Helbra, Gemeindeamt, Sonne, GS Helbra und GSG mit dem Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsbewertung und ergänzen die Tabelle auf S. 18 entsprechend um diese Variante. Stellen Sie diese Tabelle bitte zur Verfügung.*

Ein Ist-Vergleich ist ebenfalls in der beigefügten Tabelle ersichtlich.

*9. Warum wurde der Durchfluss im Schlüsselstollen mit 3-4 m<sup>3</sup>/min geschätzt? (U.a. in „Frachtreduzierung Schlüsselstollen“ vom Landesamt für Altansierung wird von wesentlich höheren Durchflüssen gesprochen.)*

Das Messverfahren, welches bei der ersten Expedition zum Schmid-Schacht Verwendung fand, stand bei der zweiten Expedition zum Bolzeschacht nicht zur Verfügung. Deshalb wurde mit händischen Geräten und einer Genauigkeit von +/- 10% das Endresultat geschätzt. Die publizierten Werte von ca. 20 m<sup>3</sup>/min werden erst am Mundloch des Stollens erreicht. Es wurde hier auf Höhe des Bolzeschachtes gemessen.

*10. Wer soll Mitglied der Betreibergesellschaft Geothermie werden? Gibt es hierzu schon verbindliche Zusagen? Von wem?*

Dazu gibt es derzeit verschiedene Modelle, die bei einem Arbeitsgespräch am 05.12.2023 unter Teilnahme der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, der Kommunalaufsicht, dem Leiter für Strukturwandel des Landkreises, der SEG, den Stadtwerken Hettstedt, sowie kommunalen Vertretern der Gemeinde Helbra und der Verwaltung der Verbandsgemeinde diskutiert wurden.

*11. Welche Förderungen zum Projekt Geothermie wurden bzw. werden bei welchem Träger beantragt? Welche Fördersumme wurde bzw. wird beantragt und welche Förderbedingungen sollen gelten? Stellen Sie bitte die kompletten Informationen schriftlich zur Verfügung!*

Die Strukturwandelförderung mit einer Förderquote von 90% und einer etwaigen Fördersumme in Höhe von 4 Mio € wurden beantragt. Diese Summe resultiert aus den Analysen der Machbarkeitsstudie zuzüglich einem Preissteigerungsfaktor und wurden vom Lenkungsbeirat für Strukturwandel des Landkreises festgelegt.

Weitere Infos zur Förderung erhalten Sie unter:

<https://www.ib-sachsen-anhalt.de/oeffentliche-einrichtungen/investieren-ausgleichen/sachsen-anhalt-revier-2038>